



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord



Parklets im Bezirk Hamburg-Nord: Eine Anleitung Schritt für Schritt

1. Standort auswählen

- a. Überlegen Sie, wo ein Parklet der Nachbarschaft zugutekäme und prüfen Sie den Standort mit Hilfe der Checkliste. Die Checkliste hilft dabei, ungeeignete Parkletstandorte bereits im Vorfeld auszuschließen. Aus ihrer Berücksichtigung besteht jedoch kein Anspruch auf Genehmigung, jeder Einzelfall wird geprüft.
- b. Es wird empfohlen, die Anwohnenden und Gewerbetreibenden in unmittelbarer Nähe über Ihr Vorhaben zu informieren. So bekommen Sie bereits ein Gefühl für die Akzeptanz Ihres Vorhabens.

2. Lageplan und Nutzungs- und Gestaltungskonzept erstellen

- a. Beschreiben Sie Ihr Projekt ausführlich. Stellen Sie dar, wie das Parklet gestaltet werden soll, welche Nutzung vorgesehen ist und welche Materialien Sie benutzen.
- b. Fertigen Sie zusätzlich eine Skizze vom Parklet und dessen Ausstattung an. Daraus sollten alle notwendigen Abstände und sonstigen Parameter ersichtlich sein.

3. Antrag auf Sondernutzung stellen

- a. Für die Nutzung der öffentlichen Wegefläche muss ein Sondernutzungsantrag gestellt werden. Durch diesen wird Ihr Projektantrag auf Umsetzbarkeit geprüft. Aufbau, Nutzung, Abbau und Entsorgung des Parklets wird für 6 Monate im Zeitraum von April bis Oktober beantragt. Für den Zeitraum November bis März bedarf es eines Antrags auf Verlängerung mit einem auf die kalte Jahreszeit bezogenen Nutzungskonzepts. Sie haben zwei Möglichkeiten, den Antrag zu stellen:
 - 1) Sie nutzen das Formular zur Beantragung der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis (Downloadlink auf der Webseite). Hier kreuzen Sie „Sondernutzung der öffentlichen Wegefläche nach § 19 HWG“ an. Bei „Zweck und Art der Nutzung“ tragen Sie bitte „Parklet (oder Doppelparklet) als Aufenthalts-/Begegnungsort ohne gewerbliche Nutzung, gemäß beigefügter erläuternder Unterlagen“ ein. Geben Sie die Flächengröße und den Nutzungszeitraum an. Alle weiteren Abfragen betreffen die Parkletnutzung nicht und können ignoriert werden. Dem ausgefüllten Formular fügen Sie den Lageplan, die Skizzen, sowie das Nutzungskonzept an und schicken den

vollständigen Antrag per E-Mail an sondernutzungen@hamburg-nord.hamburg.de

- 2) Sie nutzen online den Sondernutzungsantrag über den HamburgService. Hier werden Sie durch die Antragstellung geführt:

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/SONNUS-TR>

Als Zweck der Sondernutzung kreuzen Sie bitte „Sonstiges“ und geben bei der späteren Abfrage „Parklet (oder Doppelparklet) als Aufenthalts-/Begegnungsort ohne gewerbliche Nutzung“ an. Als Art der Fläche setzen Sie ein Häkchen bei „Sonstige Fläche“ und geben „Nutzung des Parkstreifens“ an. Es reicht aus, wenn Sie Ihr Vorhaben im Schritt „Nachweise“ durch Lageplan, Skizzen sowie das Nutzungskonzept beschreiben.

- b. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 4 Wochen.

4. Haftpflichtversicherung abschließen

- a. Die Haftung für die Sondernutzung liegt bei der antragstellenden Person. Es wird daher empfohlen, für die Dauer des Parklets eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Prüfen Sie, ob ein Parklet in Ihrer Haftpflichtversicherung mitabgedeckt ist.

5. Parklet aufbauen

- a. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheids für die Sondernutzung müssen der Aufbau und die Sperrung der Parkplätze von Ihnen organisiert werden. Halteverbote für die Zeit des Aufbaus sind mindestens 14 Tage im Voraus bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Mindestens 3 Werktage vor Aufbau muss die Beschilderung vor Ort aufgestellt sein. Diese Seite hilft Ihnen dabei, ein Halteverbot zu beantragen:
<https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11263054/n0/>

6. Verkehrssicherheit überprüfen

- a. Vor Aufbau des Parklets sind Sie verpflichtet, sich die Fläche an Ort und Stelle von einer Person des Bezirksamtes Hamburg-Nord als zuständiger Wegeaufsichtsbehörde anweisen zu lassen. Auch eine Person des zuständigen Polizeikommissariats sollte dabei anwesend sein.
- b. Anordnungen von Personen der Wegeaufsichtsbehörde, der Polizei oder der Feuerwehr sind unverzüglich zu befolgen. Auflagen hinsichtlich verkehrssichernder Maßnahmen, wie z.B. schraffierte Baken, sind zu erfüllen.

7. Plakette anbringen

- a. Bringen Sie die vom Bezirksamt bereitgestellte Holzplakette an einem gut sichtbaren Ort an und fügen Sie Ihre Kontaktdaten hinzu. Die Plakette dient der Information der Bürger:innen zum Parklet-Programm und enthält auch eine Kontaktmöglichkeit zur antragsstellenden Person, damit diese bei Problemen oder Anregungen kontaktiert werden kann.

8. Instandhaltung des Parklets

- a. Jetzt darf das Parklet genutzt und genossen werden! Dafür gewährleistet der/die Antragstellende/n während des gesamten Genehmigungszeitraums die Instandhaltung des Parklets. Die Pflege der Bepflanzung und die Sauberkeit und somit Nutzbarkeit des Parklets sind zu gewährleisten.

9. Ggf. Verlängerung beantragen

- a. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Sondernutzung für das Parklet um 6 Monate zu verlängern. Eine gewünschte Verlängerung muss zwei Monate vor Ablauf der bestehenden Sondernutzungsgenehmigung gestellt werden. Es muss dabei immer ein der Jahreszeit entsprechendes Nutzungskonzept vorgelegt werden. Wird keine Verlängerung beantragt oder gewährt, ist die antragstellende Person zum Ablauf des beantragten Zeitraums zum Rückbau verpflichtet.

10. Förderung aus dem Fonds der Bezirksversammlung „Lebenswerter öffentliche Raum“ erhalten

- a. Reichen Sie die Belege für die Ausgaben für Aufbau und Anschaffung des Parklets ein. Kaufdatum, Rechnungsausstellende/r und Betrag müssen klar zu erkennen sein.